Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **5 (1945)**

Heft 13

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DER FILMBERATER

Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54
Herausgegeben vom Schweizerischen katholischen Volksverein, Abteilung Film, Luzern, St. Karliquai 12, Telephon 2 72 28 · Postcheck VII 7495 · Abonnements-Preis halbjährlich Fr. 3.90 · Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt mit genauer Quellenangabe gestattet

13. August 1945 5. Jahrg.

Inhalt

Jugend und Film 61
Kurzbesprechungen 68

Jugend und Film

Wir haben von Anfang an im „Filmberater" diesem Thema ein waches Interesse entgegengebracht und ihm auch schon wiederholt in dem so sehr beschränkten Textteil unserer Publikation Raum gegeben. Neuerdings ist die Frage nach dem Jugendschutz aus filmwirtschaftlichen Kreisen wiederum zur Diskussion gestellt worden und zwar — wie nicht anders zu erwarten — im Sinne einer Forderung nach Lockerung der gesetzlichen Bestimmungen. In einem Artikel des Verbandsorgans „Schweizer-Film-Suisse" (15. Juli 1945) versucht der Sekretär des Schweizerischen Lichtspieltheaterverbandes, Dr. Th. Kern, den Beweis zu erbringen, dass man füglich auch in den Kantonen, wo das 18. Altersjahr als Höchstgrenze für den freien Kinobesuch besteht (vor allem im Kanton Zürich) das 16. Jahr ansetzen sollte. Wir müssen gestehen, dass uns die vorgebrachten Argumente zwar geschickt formuliert erscheinen, aber in keiner Weise überzeugen. Mit rein wirtschaftlichen Erwägungen und allgemeinen, mehr an der Oberfläche haftenden Gründen und Vergleichen allein, kann diese so wichtige, subtile Frage keineswegs befriedigend gelöst werden. Das erste und letzte, entscheidende Wort gebührt hier nicht dem wirtschaftlich an einer einseitigen Lösung Interessierten, sondern dem Erzieher, der selbstverständlich den Fachpsychologen zu Rate ziehen wird. Auch wir sind diesen Weg gegangen und haben einen anerkannten Fachgelehrten und Verfasser eines geschätzten Lehrbuches der Psychologie gebeten, uns aus seinem Fachwissen auf die ganze Frage Red und Antwort zu stehen. Die Redaktion.

Warum ist die Jugend in den Werdejahren so empfänglich für den Film und so „anfällig", so suggestibel für Gefährdung durch fehlgeformte Filme? Warum kann sogar bei an sich guten Filmen ein regelloses Uebermass des Filmbesuches auf die junge Seele verbildend wirken?

Die Frage drängt sich ohne Zweifel auf. Und doch: ist sie eigentlich richtig gestellt, so dass hier wirklich ein besonderes Jugendproblem vorläge? Ja, ist sie überhaupt beantwortbar?